



## Preisblatt 21.1 F Fernwärmepreise

Gültig ab 01.01.2021

Für die Fernwärmeversorgung werden berechnet:  
Liefergrenze TWF - Erste Absperrarmatur Sekundärnetz

1. ein **Arbeitspreis** für die gelieferte Wärmemenge
2. ein **Monatsgrundpreis** für die vertraglich vereinbarte Anschlussleistung
3. bei Sondervereinbarung ohne Grundpreis  
ein **Mengenpreis** für die gelieferte Wärmemenge
4. ein **Messgrundpreis** pro Abrechnungsstelle (Zähler) und Monat 10,226 EUR
5. zum Messgrundpreis je nach der vertraglich vereinbarten Liefer- und Leistungsgrenze  
ein **Messpreis 1** je KW vereinbarte Anschlussleistung und Monat 7,7 Cent  
oder ein **Messpreis 2** je KW vereinbarte Anschlussleistung und Monat 40,4 Cent
6. Monatsgrundpreis, Arbeitspreis und Mengenpreis ermäßigen und erhöhen sich entsprechend den nachfolgenden Preisgleitklauseln.

für den Arbeitspreis

$$AP = AP_0 * (0,7 * GasBö / 50,57 + 0,3 * FwIn / 97,90) + CO_2$$

für den Monatsgrundpreis

$$GP = (GP_0 + SP_{x0}) * (0,1 + 0,1 * EL/EL_0 + 0,3 * L/L_0 + 0,5 * IG/IG_0)$$

für den Mengenpreis

$$MP = MP_0 * (0,10 + 0,60 * GasBö/50,57 + 0,30 * L/L_0) + CO_2$$

Die Elemente in den Preisänderungsklauseln bedeuten:

AP = aktueller Arbeitspreis

AP<sub>0</sub> = 5,650 Cent/kWh

CO<sub>2</sub> = aktueller Jahreswert für CO<sub>2</sub>-Emissionzertifikate nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), umgerechnet für den Brennstoff Erdgas in ct/kWh

GasBö = Erdgas Börsennotierung laut Statistischen Bundesamt

Die Erdgas Börsennotierung ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter Fachserie 17 -Preise, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) lfd.-Nr. 641" - zu entnehmen.

Maßgebend ist das arithmetische Mittel der Monatswerte. Der Arbeitspreis verändert sich mit Wirkung ab 1. Januar eines jeden Jahres. Dabei wird jeweils zugrunde gelegt:

- für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Januar das arithmetische Mittel der Erdgas Börsennotierung der Monate Oktober des Vorjahres bis September des vorhergehenden Kalenderjahres;

FwIn = Fernwärmeindex

Der Fernwärmeindex ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter Fachserie 17 -Preise, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) lfd.-Nr. 642" - zu entnehmen.

Maßgebend ist das arithmetische Mittel der Monatswerte. Der Arbeitspreis verändert sich mit Wirkung ab 1. Januar eines jeden Jahres. Dabei wird jeweils zugrunde gelegt:

- für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Januar das arithmetische Mittel des Index für Fernwärme der Monate Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres des vorhergehenden Kalenderjahres;

GP = aktueller Monatsgrundpreis

GP<sub>0</sub> = 4,125 €/kW

MP = aktueller Mengenpreis

MP<sub>0</sub> = 9,255 Cent/kWh

EL = Strompreis (Mischpreis) aus Gewerbetarif Freitaler Strom+Gas  
Arbeitspreis mit Stromsteuer,  
Grundpreis Eintarifmessung  
bei 30.000 kWh/Jahr

El<sub>0</sub> = 25,360 Cent/kWh

L = Lohnkosten Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)  
Entgeltgruppe 6, Stufe 5

Lo = 3512,91 €

IG = Investitionsgüterindex Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten  
Statistisches Bundesamt,  
Fachserie 17, Reihe 2, lfd.- Nr. 3,  
Jahresdurchschnitt des Vorjahres

IG<sub>0</sub> = 100,0

SP<sub>x0</sub> = SP<sub>10</sub> oder SP<sub>20</sub> oder SP<sub>30</sub> oder SP<sub>40</sub>  
(Servicepreis aus Preisblatt Wärmedirektservice entsprechend der im  
Wärmeliefervertrag angegebenen Liefer- und Versorgungsgrenze)

Bei den im Preisblatt genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise, die jeweils gültige Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.